

## BEITRAG ZUM TAG DER KRIMINALITÄTSOPFER

In dem deutsch-österreichischen Verbundprojekt *Prävention und Intervention zum Zweck sexueller Ausbeutung* (kurz PRIMSA) befassen sich Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen verschiedener Fachrichtungen mit dem Phänomen Menschenhandel<sup>1</sup>. Menschenhandel ist eine Straftat, bei der die Opfer meist hohen körperlichen und seelischen Belastungen ausgesetzt sind, die nicht selten auch zu komplexen psychischen Traumatisierungen führen können.<sup>2</sup> Was sich hinter dieser Straftat verbirgt, wie stark Deutschland davon betroffen ist, welche Schutzmaßnahmen für die Betroffenen relevant sind und welchen Beitrag das Verbundprojekt bei der Bekämpfung des Menschenhandels leisten kann, soll in diesem Artikel behandelt werden.

### MENSCHHANDEL ZUM ZWECK SEXUELLER AUSBEUTUNG – WAS BEDEUTET DAS?

Als eines der schwerwiegendsten Verbrechen, das die körperliche und seelische Gesundheit der Opfer nachhaltig schädigen kann, gilt der *Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung*.<sup>3</sup> Hinter diesem etwas sperrig anmutenden Begriff verbirgt sich eine Form der Menschenrechtsverletzung<sup>4</sup>, die nicht erst seit der international anerkannten Definition der Vereinten Nationen im Jahr 2000 weltweite Beachtung findet.<sup>5</sup> Menschenhandel – ein Begriff, der angesichts der aktuellen Lage schnell in Verbindung mit der Ausbeutung von Flüchtlingen gebracht werden könnte, ist jedoch nicht mit Schlepperei zu verwechseln.<sup>6</sup> Zwar werden Opfer von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung auch oft von den Täter/innen aus ihrem Heimatland in ein anderes Land gebracht, doch ist das keine Voraussetzung für die Strafbarkeit. Inländische Personen können ebenso Opfer von Menschenhandel werden.<sup>7</sup>

Der Straftatbestand *Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung*<sup>8</sup> wird vielmehr über die wirtschaftliche Ausbeutung einer Person definiert, die beispielsweise dazu gebracht wird, sich zu prostituieren und einen Großteil der Einnahmen abzugeben. Diese Form der Ausbeutung wird nicht selten durch Bedrohungen, Täuschungen und psychische sowie körperliche Gewalt begleitet.<sup>9</sup>

### MENSCHENHANDEL IN DEUTSCHLAND – DATEN UND FAKTEN

In Deutschland wird jährlich ein Überblick über die polizeilich festgestellten Fälle von Menschenhandel im *Bundeslagebild Menschenhandel* vom Bundeskriminalamt veröffentlicht.<sup>10</sup> Da es sich beim Menschenhandel um ein sogenanntes Kontrolldelikt<sup>11</sup> handelt, ist zu vermuten, dass in den

---

<sup>1</sup> Detaillierte Informationen zum Projektaufbau und den Forschungszielen finden Sie auf dieser Homepage.

<sup>2</sup> Zentner (2009)

<sup>3</sup> Maihold (2011: 14f.)

<sup>4</sup> Rabe & Tanis (2013: 16)

<sup>5</sup> UN (2000: Art. 3 lit a)

<sup>6</sup> Follmar-Otto & Rabe (2009: 17ff.)

<sup>7</sup> KOK (2011)

<sup>8</sup> gemäß § 232 StGB

<sup>9</sup> BKA (2014: 7); UN (2000: Art. 3 lit a)

<sup>10</sup> BKA (2016)

<sup>11</sup> Kontrolldelikt bedeutet, dass Opfer das ihnen widerfahrene Unrecht nur selten selbst zur Anzeige bringen, wie es beispielsweise bei einem Diebstahl der Fall ist. Vielmehr wird der Polizei ein Großteil der Opfer erst durch polizeiliche Kontrollen in Bordellen oder anderen Prostitutionsstätten bekannt. Die nachfolgenden Zahlen sind also stets mit dem Wissen zu betrachten, dass ein vermutlich sehr großer Teil der Opfer von Menschenhandel nicht bekannt ist; sie sich also im sogenannten Dunkelfeld befinden.

Statistiken nicht das gesamte Ausmaß der Straftat erfasst wird.<sup>12</sup> Dennoch bieten die polizeilichen Hellfelddaten einen wichtigen Anhaltspunkt für eine erste Einschätzung des Phänomens Menschenhandel. Die Analyse der polizeilichen Daten geht im Projekt noch einen Schritt weiter. Durch die vergleichende Auswertung der Fallzahlen und bestimmter Merkmale, wie Alter, Geschlecht, Nationalität etc. der Opfer und Täter/innen der letzten zehn Jahre konnten aktuelle Entwicklungen aufgedeckt werden.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 557 Personen als Opfer von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung polizeilich bekannt. Zwei Drittel der Opfer stammen aus Osteuropa, wobei in den letzten Jahren vor allem Frauen aus Rumänien und Bulgarien betroffen waren. An dritter Stelle folgen bereits deutsche Opfer, womit sich die zu Beginn beschriebene Tatsache, dass auch inländische Personen betroffen sein können, bestätigt.<sup>13</sup>

Mit durchschnittlich fast 95 % handelt es sich bei den Betroffenen nahezu ausschließlich um Frauen. Die Opfer sind zudem meist vergleichsweise jung (ca. 51 % unter 21 Jahre), wobei an dieser Stelle auf die im Gesetz (§ 232 Abs. 1 Satz 2 StGB) verankerte sogenannte Schutzaltersgrenze von 21 Jahren verwiesen werden muss. „Anders als bei über 21-jährigen Opfern müssen also nicht erst bestimmte Zwangsmittel oder eine ausländer/innenspezifische Hilflosigkeit nachgewiesen werden, um polizeilich vorgehen zu können. Daraus wiederum ergibt sich womöglich auch polizeistatistisch der höhere Anteil von Opfern unter 21 Jahren.“<sup>14</sup>

An dieser Stelle wird bereits deutlich, dass es sich beim Delikt Menschenhandel um sehr komplexe und individuell unterschiedliche Tatumstände und -vorgehen handeln kann. Dieser Umstand findet auch in der Untersuchung Berücksichtigung. Um genauere Einblicke in die spezifischen Dynamiken erhalten zu können, werden in verschiedenen Projektteilen qualitative Interviews mit den Opfern von Menschenhandel und mit den Akteur/innen der Prävention und Intervention in diesem Feld (z.B. Polizei, Beratungsstellenmitarbeiter/innen) geführt. Bestimmte Aspekte können ausschließlich durch Gespräche mit den Täter/innen selbst verdeutlicht werden, sodass im Projekt auch der Versuch unternommen wird, qualitative Interviews mit verurteilten Täter/innen durchzuführen.

#### **TATUMSTÄNDE BEI DEUTSCHEN UND AUSLÄNDISCHEN BETROFFENEN**

Wie zuvor erwähnt, unterscheiden sich in den meisten Fällen die Umstände der Straftat bei deutschen und ausländischen Opfern. Während ausländische Opfer eher aus Gründen schlechter sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen in den Herkunftsländern in diese Zwangslage gebracht werden, geraten deutsche Betroffene eher durch eine emotionale Abhängigkeit vom Täter in die Prostitution.<sup>15</sup> Diese Strategie wird Loverboy-Methode genannt. Die Täter täuschen den Frauen eine Liebesbeziehung vor und umgarnen sie mit teuren Geschenken sowie Versprechungen über eine gemeinsame Zukunft. Sobald die Frau emotional abhängig und weitestgehend vom Familien- und Freundeskreis isoliert ist, bringt er sie zur Prostitution, indem er anfangs zum Beispiel Hilfe bei der Rückzahlung von angeblichen Schulden erbittet oder einen Beitrag zum Lebensunterhalt er-

---

<sup>12</sup> Europarat (2015: 28ff.); BKA (2012: 6)

<sup>13</sup> BKA (2014: 5f.)

<sup>14</sup> KOK (2011: 13ff.)

<sup>15</sup> Helfferich, Kavemann & Rabe (2010: 61ff.); KOK (2011: 22ff.)

wartet und sie später sogar damit erpresst, Familie und Freunden über die Prostitutionsausübung zu informieren.<sup>16</sup> Oft handelt es sich bei den Opfern um junge Frauen.<sup>17</sup>

Täter/innen, die bulgarische oder rumänische Frauen in die Prostitution bringen, verfolgen oft eine andere Anwerbungsstrategie. Sie stammen meist aus der gleichen Region wie ihre Opfer und nutzen die schlechten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen dort, um den Frauen durch Jobangebote zum Beispiel im Gastronomiebereich eine bessere Zukunft im Ausland zu versprechen. Tatsächlich verbirgt sich hinter diesen Versprechungen allerdings die Absicht, die Frauen in die Prostitution zu bringen. Ein häufiges Vorgehen sieht zum Beispiel vor, den Opfern mit Eintreffen in Deutschland die Ausweisdokumente zu entziehen und sie aufzufordern, die Schulden, die durch die Einreise entstanden sind, abzubezahlen. Als eine Möglichkeit, schnell relativ viel Geld zu verdienen, wird ihnen daraufhin nahegelegt, sich zu prostituieren. Zeitgleich werden sie durch Drohungen und/oder Gewaltanwendungen weiterem Zwang ausgesetzt.<sup>18</sup>

Im Verbundprojekt PRIMSA werden Untersuchungen aus soziologischer, psychologischer, sozialräumlicher, technischer, juristischer und sozialpädagogischer Perspektive durchgeführt. Nur dadurch ergibt sich die Chance, die komplexen Dynamiken und Einflussfaktoren der untersuchten schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung zu beleuchten und entsprechende fundierte Empfehlungen für die Prävention und Intervention bei Menschenhandel zu erarbeiten.

### ZUGANG ZU DEN OPFERN

Wie zuvor beschrieben, gestaltet es sich aufgrund der komplexen Zwangssituation, in der sich die Opfer befinden, schwierig, einen Zugang zu ihnen zu finden. Die Polizei versucht beispielsweise, durch regelmäßige Kontrollen im Rotlichtbereich ein Vertrauensverhältnis zu möglichen Opfern herzustellen, sodass diese, im Falle von Ausbeutung den Kontakt zu ihnen leichter aufbauen können. Aber auch durch Razzien in Bordellen können Opfer aus ihrer Zwangslage befreit werden.<sup>19</sup> Derartige Kontrollen werden von sogenannten Fachkommissariaten durchgeführt, die sich schwerpunktmäßig mit Delikten im Milieu beschäftigen und dementsprechend über spezifische Erfahrungen verfügen.

Eine andere Möglichkeit des Zugangs zu den Opfern von Menschenhandel stellen die speziell ausgerichteten Fachberatungsstellen Menschenhandel dar, die ihr Unterstützungsangebot vorrangig auf die Bedürfnisse der Betroffenen und nicht auf die Strafverfolgung der Täter/innen ausgerichtet haben.<sup>20</sup> Im Jahr 2014 wurde gut ein Drittel der Opfer, die polizeilich bekannt waren, in solch einer Einrichtung beraten.<sup>21</sup> Gleichzeitig sei an dieser Stelle angemerkt, dass ein Teil der Opfer von Menschenhandel auch im Kontakt zu den Fachberatungsstellen steht, ohne gleichzeitig bei der Polizei bekannt zu sein. Das kann daran liegen, dass die Betroffenen nicht bereit sind, bei der Polizei auszusagen, weil sie sonst Repressalien durch die Täter/innen fürchten.<sup>22</sup>

---

<sup>16</sup> KOK (2011: 22ff.)

<sup>17</sup> BKA (2014: 6)

<sup>18</sup> Helfferich et al. (2010: 61ff.); BKA (2014: 7)

<sup>19</sup> LKA Nds. (2014: 10f.); Helfferich et al. (2010: 89ff.); BKA (2014: 4)

<sup>20</sup> Tanis & Richter (2015: 177ff.)

<sup>21</sup> BKA (2014: 4)

<sup>22</sup> Helfferich et al. (2010: 43ff.)

### **Fachberatungsstellen Menschenhandel**

Die Fachberatungsstellen agieren stets parteilich im Sinne der Opfer. Zu ihren Aufgaben zählen beispielsweise deren sichere Unterbringung, die Unterstützung bei der Beantragung staatlicher Leistungen, die Begleitung zur Polizei oder anderen Institutionen und vor allem die psychosoziale Beratung. Letztgenannte zielt auf die Stabilisierung der Betroffenen ab und richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen der Klient/innen. Sollte es in Folge der Aussage eines Opfers zu einer gerichtlichen Hauptverhandlung kommen, unterstützen die hierfür meist speziell geschulten Fachberater/innen die Betroffenen auch dabei, indem sie sie beispielsweise vor Gericht begleiten.<sup>23</sup> Ob ein Opfer überhaupt bereit ist, bei der Polizei das ihr/ihm widerfahrene Unrecht zur Anzeige zu bringen oder nicht, hat dabei keinen Einfluss auf die Unterstützungsleistungen der Fachberatungsstellen; sie agieren nicht vor dem Hintergrund eines Strafverfolgungsinteresses.

Erste Projektergebnisse weisen darauf hin, dass die Unterstützung der Fachberatungsstellen einen wesentlichen Anteil an der psychischen Stabilisierung und Regeneration der oft traumatisierten Opfer von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung hat. Wie andere Studien zeigen, wirkt sich die Unterstützung durch die Fachberatungsstellen nicht zuletzt auch auf die Aussagebereitschaft der Opfer bei der Polizei positiv aus, die mit Blick auf das Strafverfolgungsinteresse unentbehrlich ist.<sup>24</sup>

Dem Projektverbund gehören neben Wissenschaftler/innen verschiedener Fachrichtungen auch Vertreter/innen aus der (Beratungs-)Praxis an. Aufgrund ihrer langjährigen praktischen Erfahrungen können sie gezielte Hinweise und Anregungen als Ergänzung zu den theoretisch und empirisch erarbeiteten Konzepten geben. Mögliche neue Empfehlungen oder Potenziale für einen gelingenden Unterstützungsprozess in den (Fach-)Beratungsstellen können so stets vor dem Hintergrund praxisrelevanter Faktoren formuliert werden.

### **POLIZEI, FACHBERATUNGSSTELLEN UND WEITERE AKTEUR/INNEN IM BEREICH MENSCHENHANDEL**

Aus der vorangegangenen Ausführung wird deutlich, dass Polizei und Fachberatungsstellen nach einem unterschiedlichen Mandat – also mit unterschiedlichem Auftrag – handeln. Während die Fachberatungsstellen primär das Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Betroffenen verfolgen, agiert die Polizei vor einem Strafverfolgungsinteresse und -zwang mit Blick auf die Täter/innen. Beide Akteur/innen verfolgen also Opferschutz und Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung, jedoch gehen sie dabei unterschiedlich vor. Eine enge Kooperation zwischen beiden Institutionen ist hier unabdingbar, um unter anderem sicherzustellen, dass Opfer nach dem Aufgreifen durch die Polizei intensiv und umfassend betreut werden. Gleichzeitig sorgt aber auch der enge Kontakt der Fachberatungsstellen zur Polizei dafür, dass Opfer, die im Beratungsprozess die Bereitschaft zur Aussage entwickeln, schnell an die zuständigen Fachkommissariate verwiesen werden können. Um diese notwendige enge Kooperation stets zu festigen, finden meist regelmäßige Vernetzungstreffen statt.<sup>25</sup>

Neben Polizei und Beratungsstellen treten im Zusammenhang mit dem Menschenhandel weitere Akteur/innen in Erscheinung. So ist es unabdingbar, dass auch Mitarbeiter/innen von Behörden

---

<sup>23</sup> Tanis & Richter (2015: 177ff.)

<sup>24</sup> Helfferich et al. (2010: 201ff.)

<sup>25</sup> Nds. Ministerium für Inneres und Sport (2014); BMFSFJ (2007: 5ff.)

(Jugendamt, Gesundheitsamt, Arbeitsamt etc.), Ärzt/innen oder Vertreter/innen der Justiz für die besondere Situation und Bedarfe der Betroffenen sensibilisiert werden.<sup>26</sup>

### **BERUFSÜBERGREIFENDES SCHULUNGSKONZEPT ALS PRÄVENTIONS- UND INTERVENTIONSMAßNAHME**

Eines der wesentlichen Ziele des deutsch-österreichischen Verbundprojekts PRIMSA ist es deshalb, aus den Ergebnissen aller Projektbeteiligten ein multidisziplinäres Präventions- und Interventionskonzept zu entwickeln, das sich unter anderem mit Schulungskonzepten an die verschiedenen Berufsgruppen, die in der Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung tätig sind, bzw. berufsbedingt mit den Opfern in Kontakt kommen, richtet. Dabei geht es allerdings nicht nur darum, spezifische Handlungsempfehlungen oder fachbezogene Informationen aufzubereiten. Vielmehr soll das Konzept interdisziplinär angelegt sein, das bedeutet, dass jede/r Akteur/in auch Einblicke in den Handlungsauftrag bzw. -interessen und den damit verbundenen Tätigkeitsbereich der anderen beteiligten Berufsgruppen erhält. Hierbei sollen auch für Akteur/innen, die nur selten mit der Thematik in Kontakt kommen (z.B. Mitarbeiter/innen vom Arbeits- oder Gesundheitsamt oder Ärzt/innen), Materialien erstellt werden, die schnell, umfangreich und mit fachspezifischen Zusatzinformationen über das Delikt Menschenhandel aufklären. So würde beispielsweise ein Polizist, der nicht im Fachkommissariat Milieu tätig ist, dennoch für die besonderen Bedarfe der Betroffenen sensibilisiert werden können und dementsprechend ein Opfer von Menschenhandel besser erkennen und angemessen vorgehen können. Nicht zuletzt sollen mithilfe der berufsgruppenspezifischen Schulungskonzepte die Verständigung untereinander als notwendige Kooperationsbasis verbessert werden. Nur so wird es möglich sein, dem komplexen Phänomen Menschenhandel auf verschiedenen Ebenen kompetent zu begegnen und so das Problem auf langfristige Sicht einzudämmen und damit für mehr Sicherheit zu sorgen.

---

### **LITERATUR**

- BKA (2012). *Bundeslagebild Menschenhandel 2012*. Online verfügbar unter URL: [http://www.bka.de/nn\\_231620/DE/ThemenABisZ/Deliktsbereiche/Menschenhandel/Lagebilder/lagebilder\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bka.de/nn_231620/DE/ThemenABisZ/Deliktsbereiche/Menschenhandel/Lagebilder/lagebilder__node.html?__nnn=true) [Zugriff: 27.02.2016].
- BKA (2014). *Bundeslagebild Menschenhandel 2014*. Online verfügbar unter URL: [http://www.bka.de/nn\\_231620/DE/ThemenABisZ/Deliktsbereiche/Menschenhandel/Lagebilder/lagebilder\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bka.de/nn_231620/DE/ThemenABisZ/Deliktsbereiche/Menschenhandel/Lagebilder/lagebilder__node.html?__nnn=true) [Zugriff: 27.02.2016].
- BKA (2016). *Übersicht Bundeslagebilder Menschenhandel*. Online verfügbar unter URL: [http://www.bka.de/nn\\_231620/DE/ThemenABisZ/Deliktsbereiche/Menschenhandel/Lagebilder/lagebilder\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bka.de/nn_231620/DE/ThemenABisZ/Deliktsbereiche/Menschenhandel/Lagebilder/lagebilder__node.html?__nnn=true) [Zugriff: 27.02.2016].
- BMFSFJ (2007). *Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel, Kooperationskonzept für die Zusammenarbeit von Fachberatungsstellen und Polizei für den Schutz von Opferzeugen/innen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung*. Online verfügbar unter URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/gewaltkooperationskonzept,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [Zugriff: 29.02.2016].

---

<sup>26</sup> BMFSFJ (2007: 4ff.); Nds. Ministerium für Inneres und Sport (2014)

- Follmar-Otto, P. & Rabe, H. (2009). *Menschenhandel in Deutschland: die Menschenrechte der Betroffenen stärken*. Berlin.
- Helfferich, C., Kavemann, B. & Rabe, H. (2010). *Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung: eine qualitative Opferbefragung*. München: Luchterhand.
- KOK (2011). *Expertise zu Thema Deutsche Betroffene von Menschenhandel*. Online verfügbar unter URL: [http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/uploads/media/ExpertiseDeutscheBetroffene\\_MH05\\_12\\_2011.pdf](http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/uploads/media/ExpertiseDeutscheBetroffene_MH05_12_2011.pdf) [Zugriff: 27.02.2016].
- LKA Nds. (2014). *Lagebild Menschenhandel in Niedersachsen 2014*. Hannover.
- Maihold, G. (2011). *Der Mensch als Ware: Konzepte und Handlungsansätze zur Bekämpfung des globalen Menschenhandels*. Online verfügbar unter URL: [http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/26819/ssoar-2011-maihold-der\\_mensch\\_als\\_ware.pdf?sequence=1](http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/26819/ssoar-2011-maihold-der_mensch_als_ware.pdf?sequence=1) [Zugriff: 27.02.2016].
- Nds. Ministerium für Inneres und Sport (2014): Nds. MBI. 2014, 538, Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Ausländer- und Leistungsbehörden, Jugendämtern, Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Fachberatungsstellen zum Schutz von Betroffenen des auf sexuelle Ausbeutung gerichteten Menschenhandels. Online verfügbar unter URL: <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&psml=bsvorisprod.psml&feed=bsvoris-vv&docid=VVND-VVND000034814> [Zugriff: 03.03.2016].
- Rabe, H. & Tanis, N. (2013). *Menschenhandel als Menschenrechtsverletzung: Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Betroffenenrechte; Handreichung*. Berlin: Dt. Inst. für Menschenrechte.
- Tanis, N. & Richter, T. (2015). Soziale Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in Deutschland. In M. Albert & J. Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution* (S. 173–194). Wiesbaden: Springer.
- United Nations (2000). *Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Palermo-Protokoll)*. Online verfügbar unter URL: <http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf> [Zugriff: 27.02.2016].
- Zentner, K. (2009). *Mensch im Dunkel: eine qualitative Fallstudie zu osteuropäischen Opfern von Frauenhandel: ein Beitrag zur Psychotraumatologie*. Frankfurt am Main: Lang.